

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

28. Dezember 2011

Seite 1 von 2

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen:

324 - 6.08.06.11.01 - 76284

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Reichel

Telefon 0211 5867-3561

Telefax 0211 5867-493561

norbert.reichel@msw.nrw.de

**Ausbau des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I ab dem
Schuljahr 2012/2013**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012 sieht im Einzelplan 05 unabhängig von dem geplanten Ausbau für Sekundarschulen für den Bereich der Sekundarstufe I die Möglichkeit vor, dass 35 weitere öffentliche Schulen der Sekundarstufe I (Gymnasien, Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen) sowie 12 Ersatzschulen in der Sekundarstufe I den gebundenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2012/2013 aufnehmen können.

Die Genehmigung des Ganztagsbetriebs ist gebunden an die entwurfs-gemäße Verabschiedung des Haushalts 2012 im Landtag. Der Haushaltsentwurf 2012 der Landesregierung wurde am 21. Dezember 2011 in den Landtag eingebracht und wird voraussichtlich Ende März 2012 verabschiedet.

Anträge für den gebundenen Ganztagsbetrieb können ab sofort gestellt werden. Für eine Berücksichtigung des Antrags im Genehmigungsverfahren ist es erforderlich, dass der Antrag für den Start des Ganztags zum kommenden Schuljahr bis zum 31. Januar eines Jahres vollständig und genehmigungsfähig vorliegt. Für das Genehmigungsverfahren gelten außerdem folgende Vorgaben:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

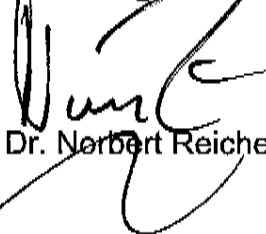
(Georg-Schulhoff-Platz)

- Bei einem Überhang genehmigungsfähiger Anträge wird nach Größe der Schule entschieden. Es gibt einen Vorrang für Regionen, in denen es zurzeit nur wenige oder keine Ganztagschulen gibt. Innerhalb der Regionen gibt es einen Vorrang für die Schulen mit der jeweils höchsten Zahl von Schülerinnen und Schülern in den fünften Klassen des laufenden Schuljahres.
- Ggf. wegen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehender Ressourcen nicht genehmigte Anträge erhalten eine Priorität für die Genehmigung zum nächstfolgenden Schuljahr.
- Für Förderschulen gilt folgendes: Die Schulträger sind zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Gerade hinsichtlich des anstehenden Inklusionsprozesses ist es daher erforderlich, dass der Schulträger die Rolle und die Notwendigkeit für den weiteren Bestand der jeweiligen Förderschule darlegt.

Ich führe eine Interessentenliste. Grundsätzlich haben Schulträger die Möglichkeit, sich (auch für Folgeschuljahre) in diese Interessentenliste für den gebundenen Ganztag eintragen zu lassen. Die Liste dient in erster Linie einer Bedarfsermittlung und ist keine Zusage für die Genehmigung des Ganztagsbetriebs zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Ich bitte um laufende Meldung der interessierten Schulen für den gebundenen Ganztagsbetrieb.

Im Auftrag



Dr. Norbert Reichel